



## Stadt Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg, der 24.05.2013

Gemäß § 108 Abs. 5 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit der Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Dürrenberg öffentlich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 23.05.2013 erfolgte die Beschlussfassung wie folgt:

Der Stadtrat beschließt, das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Dürrenberg anzuerkennen und der Entlastung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom

27.05.2013 bis 10.06.2013

bei der

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg  
Fichtestraße 6  
Zimmer 108  
Bad Dürrenberg

Nemes  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Nach Zustimmung des Stadtrates am 23.05.2013 erfolgt die Auflegung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Bad Dürrenberg zu jedermanns Einsicht

in der Zeit

**vom 3. Juni bis 9. Juni 2013**

in der Stadtverwaltung, Fichtestraße 6, Bad Dürrenberg, Hauptamt, Zimmer 204 während der Öffnungszeiten.

Einspruch gegen die Personen in der Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.